

anderen Beiträgen – ein Jahreszahlenzitiesystem (also etwa Heinrichs 1995). Aber die dazugehörigen Literaturangaben finden sich nirgends! Somit sind sämtliche Referenzangaben einfach nicht verifizierbar. Man wird schlicht im Dunkeln darüber gelassen, worauf sie sich beziehen – und das dürfte nun wirklich nicht sein. Kurz und gut: Ein gewissenhafter Korrektor oder ein redigierendes Lektorat hätten dem Band gute Dienste erweisen können. Form und Inhalt treten hier leider unübersehbar auseinander.

Wien

Andreas Klein

*Gailus, Manfred (Hrg.): Kirchliche Amtshilfe. Die Kirche und die Judenverfolgung im „Dritten Reich“, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2008, 224 S., 15 Abb., ISBN 978-3-525-55340-4.*

Auch nach mehr als 50 Jahren zeitgeschichtlicher Forschung zum Thema „Kirchen und Nationalsozialismus“ gibt es immer noch vergessene Forschungsgebiete, auf denen Pionierarbeit zu leisten ist. Nachdem im Jahre 2005 auf dem 75. Deutschen Archivtag in Stuttgart noch beachtliche Forschungsdefizite auf dem Gebiet der kirchlichen Archivgeschichte konstatiert wurden, ist es das besondere Verdienst dieses von Manfred Gailus (TU Berlin) herausgegebenen Bandes, diese „kirchliche Amtshilfe“ in den Ariernachweisen bis hin zur kirchlichen Beihilfe zur Judenverfolgung mit fünf landeskirchlichen Beispielen erstmals umfänglicher erforscht zu haben. Mit Bezug auf das „deutliche Schulbekenntnis“ des EKD-Ratsvorsitzenden Bischof Dr. Wolfgang Huber (20. November 2002) und seiner Aufforderung, „eine angemessene Erinnerungs- und Gedenkkultur zu entwickeln“ hat der Herausgeber besonders die „protestantische Hauptstadtkirche“ in den Blick genommen, denn „nirgendwo sonst gab es 1933–1945 so viele von Verfolgung betroffene Christen jüdischer Herkunft, nirgendwo sonst gibt es eine solche Fülle an vergessenen und verschwiegenen Schicksalen, nirgendwo sonst wäre eine flächendeckende, professionelle Aufarbeitung dieses seit Jahrzehnten liegengelassenen Themas dringlicher“ (S. 21). Auch haben „die evangelischen Landeskirchen erst angefangen, sich des tatsächlichen Umfangs ihrer Beteiligung an der nationalsozialistischen Ausgrenzungspolitik bewusst zu werden. Gerade den Kirchenbüchern kam für die NS-Rassenpolitik eine Schlüsselrolle zu. Die Landeskirchen wussten dies. Sie haben den Missbrauch der Kirchenbücher nicht verhindert, sondern sich aktiv und ... mitunter geradezu beflissen an der Identifizierung und Ausgren-

zung der Christen jüdischer Herkunft beteiligt“ (J. B. Wurm, S. 72).

Die „Rassenzugehörigkeit durch das religiöse Bekenntnis der Vorfahren zu ermitteln“, verursachte seit dem Berufsbeamten-Gesetz vom April 1933 eine steigende Antragswelle nach sog. „Ariernachweisen“ und stellte auch die schleswig-holsteinische Landeskirche vor neue Herausforderungen, die sie mit „Propsteikirchenbuchämtern“ zu bewältigen suchte. Wie Stephan Link unter dem Titel der „restlosen Ausscheidung dieses Fremdkörpers“ (S. 27–47) darstellt, wollte man in der Landeskirche „dem berechtigten Interesse des Staates und Volkes an dem Nachweis der Deutschblütigkeit eine wesentliche Förderung zuteil werden lassen“.

Der Beauftragte der Nordelbischen Kirche für die „Vergangenheitspolitik der nördlichen Landeskirchen und ihres Verhältnisses zum Judentum nach 1945“, Stephan Link, stellt in seinem überarbeiteten Beitrag aus dem Ausstellungskatalog-Projekt „Kirchen, Christen, Juden in Nordelbien 1933–1945“ fassettenreich dar, wie unkritisch sich – selbst die Bekennende Kirche – in der „Erkenntnis der großen Bedeutung dieser Dinge für das Volk und seine Zukunft freudig in den Dienst der Sache gestellt“ (Werbeschrift 1939) hat. Kirchenarchivrat Dr. W. Hahn (†1982) stand als NSDAP-Mitglied, Deutscher Christ und Antisemit für den „politischen Kampf der Reinheit des Blutes“, so dass er 1943 den Aufbau des Gausippenamtes übernahm und ab 1957 auch wieder im Landesarchivdienst weiterarbeiten konnte.

Dabei geht Stephan Link auch auf die langjährige Ignoranz gegenüber diesem Kapitel in der kirchlichen Zeitgeschichte ein, wenn er u. a. auf den einzigen bisher bekannten Fall hinweist, in dem der evangelische Stadtpfarrer Dr. Jacobus Wiedemann (St. Gallen) im April 1938 die Mitwirkung bei der Ausstellung eines Arier-Nachweises demonstrativ verweigert hatte und dafür in einem kirchlichen Rundschreiben der DEK zur „Unperson“ erklärt wurde (S. 40f.).

Die heute effizient erscheinende Lösung einer Zentralisierung von 99 Prozent der mecklenburgischen Kirchenbücher geht, wie der Leiter des ev.-luth. Landeskirchenarchivs Johann Peter Wurm fundiert und anschaulich unter dem markanten Zitat-Titel „vom Rohstoff Kirchenbücher zum Veredelungsprodukt deutschblütigen Volksaufbaus“ (S. 48–81) darstellt, auf den Pastor Edmund Albrecht (†1967) zurück. Dieser wurde als passionierter Heimatforscher, überzeugter Nationalsozialist und Deutscher Christ am 16.4. 1934 zum Leiter der Kirchenbuchabteilung im deutschchristlichen Oberkirchenrat bestellt und be-

gann gleichzeitig und zügig mit der Zentralisierung der Kirchenbücher aus den 274 Gemeinden. Weiter schlug Albrecht vor, in Zusammenarbeit von Staat, Partei und Kirche in jedem Gau ein Landesamt für Rassen- und Abstammungsforschung zu gründen und erreichte eigenmächtig die Umwandlung der Kirchenbuchabteilung in ein Sippenamt. Ab 1935 in eine „Mecklenburgische Sippenkanzlei“ umgewandelt und ab 1936 der Berliner Reichsstelle für Sippenforschung (RfS) angeschlossen hatte es zunächst höchst arbeitsintensiv mit bis zu 70 Mitarbeitern gearbeitet. Wegen Unregelmäßigkeiten wurde Albrecht 1938 entpflichtet und danach war auch der Arbeitsanfall stark rückläufig. 1948 wurde Albrecht wegen seiner „grundsätzlichen Jugendgegnerschaft“ aus dem Kirchendienst entlassen und „wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt (S. 71). Auch wenn es im Gebiet der mecklenburgischen Landeskirche kaum Juden gegeben hatte, dauerte es bis zur Herbstsynode 1988 bis es zu einem „Schuldbekennnis“ zu der „antisemitischen Rassenideologie in der Gesetzgebung unser Landeskirche“ gekommen ist.

Der Beitrag des Herausgebers Manfred Gailus „Hier werden täglich drei, vier Fälle einer nichtarischen Abstammung aufgedeckt“ (S. 82–100) behandelt als „doppelt gläubigen christlichen Nationalsozialisten“ den politischen ehrgeizigen Berliner Pfarrer Karl Themel (†1973). Als Vertrauter von Reichsbischof Ludwig Müller errichtete er in „überaus enger und teilweise subversiver Zusammenarbeit zwischen RfS“ und kirchlichen Stellen „die Kirchenbuchstelle Alt-Berlin“, was der Völkische Beobachter als „Zugänglichkeit aller Judentaufen seit 1800“ feierte. In enger Zusammenarbeit mit dem „SippenMayer“ von der RfS wurden die „Forschungsergebnisse über getaufte Juden“ im Austauschverhältnis an NS- und SS-Stellen geliefert, was Themel 1938 den nebenamtlichen Konsistorialrat für Kirchenbuch und Archivwesen einbrachte. Nachdem 1943 eine beantragte Übernahme in den Staatsdienst nicht mehr realisiert werden konnte, wurde er nach 1949 nur vorübergehend aus dem Amt entfernt, wieder rehabilitiert und nebenberuflich erneut im brandenburgischen Kirchenarchivwesen angestellt. Gemäß der Zielsetzung des Arbeitskreises zu „Christen jüdischer Herkunft im Nationalsozialismus“ hat Gailus die bisher „aktiv beschwiegene“ Thematik der Themel'schen Kirchenbuchstelle Alt-Berlin deutlich aufgearbeitet und weist auf die noch anstehende Forschungsperspektiven hin, welche Konsequenzen die Weitergabe der Erkenntnissee für die betroffenen „verfemten und ver-

folgten evangelischen Christen jüdischer Herkunft“ (S. 95) gehabt haben.

Obwohl sich die erst 12 Jahre vereinigte Thüringische Evangelische Kirche „als besonders anfällig für den Rausch der nationalsozialistischen Revolution erwies“ (vgl. Eisenacher Institut zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben; jetzt auch R. Deines, V. Leppin, K.-W. Niebuhr über W. Grundmann, Leipzig 2008), gerieten nach Hannelore Schneider die thüringischen Kirchenbücher nur allmählich ins „Visier nationalsozialistischer Sippenforschung“ (S. 101–130). So liefen in Thüringen die staatlichen Anforderungen zur Ernennung von Dr. Rudolf Herrmann, die örtlichen Verkartungsaktionen und die Verfilmungsaktion der RfS langsam an. Trotz der antijüdischen Kirchengesetze („Reinigung der Kirche von allem Jüdischem“) gelang es Rudolf Herrmann und Reinhold Jauerling, die dezentrale Lagerung der Thüringischen Kirchenbücher beizubehalten und „die Einflussnahme des Staates zu begrenzen“.

Seinen grundlegenden Beitrag über Walter Lampe (1894–1985), den der Rezensent als junger Referendar noch als „Nestor der kirchlichen Archivpflege“ persönlich kennen lernen konnte, stellt sein Amtsnachfolger im Landeskirchenarchiv Hannover, Hans Otte, mit „Pragmatismus als Leitmotiv“ (S. 131–194) vor. Im 1933 gegründeten Landeskirchenarchiv konnte Lampe als aktives Mitglied der Deutschen Christen seine Position sichern und das Kirchenbuchamt Hannover mit guten Kontakten zu Gerhard Kayser in der RfS in eine „Sippenkanzlei“ umbenennen. Angesichts der Verstaatlichungsbestrebungen der RfS unter Dr. Mayer war Lampe nach der von ihm zunächst betriebenen Übergangsform der „Sippenkanzlei“ dann doch nicht mehr bereit den kirchlichen Anspruch auf die Kirchenbücher einfach aufzugeben (S. 139). Mit dem Kirchenbuch-Beauftragten der DEK, Johannes Hosemann (Breslau), ging Lampe ab 1935 nicht nur auf Distanz zu weiteren Sippenkanzleien und der RfS, sondern betrieb die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare, zu deren Vorsitzenden er nach 1945 gewählt wurde. Infolge der Kriegsbedingungen konnte Lampe die Kirchenbücher sowohl vor dem staatlichen Zugriff als auch durch Auslagerung vor dem Bombenkrieg retten.

Manfred Gailus unternimmt im Schlusskapitel den verdienstvollen Versuch einer biographischen Skizze des Leiters der RfS (ab 1935) bzw. des Reichssippenamtes (ab 1940). Der pfälzische Pfarrersohn Dr. phil. Kurt Mayer, Sohn eines protestantischen Honoratiorenvaters, wurde 1930 „Gauredner“ der

NSDAP und gleichzeitig von der pfälzischen Kirche beauftragt, ein landeskirchliches Archiv einzurichten, wechselte aber schon 1931 in den politischen Kampf nach Sachsen. Vom Rasse- und Siedlungsamt der SS aus gelang ihm 1935 unter Ausschaltung von Dr. Joachim Gercke die Machtübernahme in der RfS. Schnell baute er seine Stellung zum obersten „Reichssippenforscher“ aus. Dabei stand der RfS-Chef Mayer „in fortwährenden spannungsreichen Auseinandersetzungen mit den Kirchen“ (S. 203). Zugleich baute er seine parteiinterne Vertrauensstellung zu Heinrich Himmler und Reinhard Heydrich aus, was nach dem Tod seines Vaters im Kirchnaustritt (1943) gipfelte. Angesichts des einsetzenden Kriegs-Chaos einerseits und der ideologischen Zuspitzung auf die „Ausmerzungen der Juden aus dem deutschen Volkskörper“ andererseits wird die Nachzeichnung seiner Amtstätigkeit immer schwieriger, doch ist sein erreichter amtlicher Kulminationspunkt nachzutragen, nämlich der Geheimerlass von H. Himmler von seinem ersten Tag als Innenminister (20. August 1943) zur Ablieferung aller Kirchenbücher (Haas 2006), auch wenn dieser kaum mehr umgesetzt werden konnte. So hat sich Manfred Gailus erfolgreich bemüht, eine solche fatale Biographie des nationalsozialistisch gewordenen „Glaubenskriegers“ Mayer zu deuten.

Der Band, der verdienstvollerweise durch ein Personalregister, jedoch nicht durch ein gemeinsame Basis-Bibliographie, abgeschlossen wird, ist durch ein Dutzend Portrait-Fotos sowie weitere Dokumenten-Fotos bereichert und hat das Ziel, „aus protestantismusegeschichtlicher Perspektive eine Schneise in das noch immer schwer durchschaubare Schlingengewächs zeitgenössischer Rassen- und Sippenforschung 1933–1945 zu schlagen“ (S. 21), in besonderem Maße erreicht. So bleiben nicht nur die Ergebnisse aus laufenden Forschungen in weiteren Landeskirchen (S. 26 Anm. 41) zu erwarten, sondern auch in der katholischen Zeitgeschichtsforschung der katholischen Diözesen ist unter andersartigen Rahmenbedingungen dieser Fragestellung erneute nachzugehen. Zum lange übersehenen „Kampf um die Kirchenbücher zwischen Partei, Staat und Kirchenstellen“ hat Manfred Gailus hiermit eine verdienstvolle und lesenswerte Veröffentlichung vorgelegt.

Köln

Reimund Haas

*Gladen, Albin u. a. (Hrsg.): Hollandgang im Spiegel der Reiseberichte evangelischer Geistlicher. Quellen zur saisonalen Arbeitswanderung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXII A, Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung, Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Gruppe 17, 2 Bde., Münster, Aschendorff, 2007, XXIII, X, 1225 S., geb., 978-3-402-06800-7.*

Die einer niederländisch-deutschen Forschergruppe unter starker Beteiligung der Ruhr-Universität Bochum zu verdankenden Quellenbände erschließen einen bislang so gut wie unbekanntem Sonderbereich der Inneren Mission. Seit 1860 besuchten evangelische Reiseprediger im Auftrag des Central-Ausschusses für die Innere Mission deutsche Wanderarbeiter aus Norddeutschland, die in Holland als Mäher, Getreideschnitter, Torfstecher, Ziegelbrenner sowie als Deichbauer und Stukkateure arbeiteten. Die Prediger wollten ihnen mit dem Worte Gottes dienen, sie trösten und erbauen, bemühten sich aber partiell auch um die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen. Den Anstoß zu diesem Engagement der Inneren Mission gab der damalige Pfarrer von Ladbergen Gustav Lenhartz (1810–1871) im Jahre 1849 mit einem Brief an Wichern. Auch er gehörte später zu den Reisepredigern.

In erster Linie ist die sorgfältige Quellenedition, die aus verschiedenen deutschen und niederländischen Archiven schöpft, die Texte allerdings in sprachlich modernisierten Fassungen präsentiert, für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte im Allgemeinen und die Migrationsforschung im Besonderen von Interesse. Die Quellen, die bis in das Jahr 1893 reichen, geben Einblick in die armseligen Lebens- und die harten Arbeitsbedingungen (16-Stunden-Arbeitstage) der Deutschen sowie in das Ausmaß der Wanderarbeit (in manchen Dörfern des Münsterlandes war die Hälfte der Bevölkerung vom Weggang der Männer betroffen). Auch die sittlichen Zustände waren entsprechend: Während die Ehefrau in Deutschland auf die Heimkehr ihres Mannes wartete, leistete sich dieser in der Fremde eine Zweitfrau (85).

Kirchengeschichtlich relevant ist die Edition neben der schon erwähnten den Horizont erweiternden Beleuchtung des sozialen Engagements des deutschen Protestantismus im 19. Jahrhundert unter frömmigkeitsgeschichtlichen und interkonfessionellen Aspekten sowie für die niederländische Kirchengeschichte. Die deutschen Reiseprediger waren in der Regel im Luthertum verankert und begegneten